

**Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 07.11.2011 – in Verbindung mit der
Zweiten Ordnung zur Änderung vom 28.07.2015**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1679 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Pflichtmodule

- (1) Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Grundlagenmodul „Sprachliches und literarisches Lernen“
 2. Erweiterungsmodul „Sprache und Literatur I“
 3. Erweiterungsmodul „Sprache und Literatur II“
 4. Ergänzungsmodul „Theorie und Praxis“
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 1 a

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen. Der Nachweis wird in der Regel durch das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife erbracht.

§ 2

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Bachelorarbeit wird im letzten Studienjahr geschrieben.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 3

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozentder darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 4

Benotung von Studienleistungen

Die Studienleistungen im Erweiterungsmodul „Sprache und Literatur II“ sowie im Ergänzungsmodul „Theorie und Praxis“ werden benotet. Die Studienleistung im Grundlagenmodul „Sprachliches und literarisches Lernen“ kann auf Antrag der bzw. des Studierenden benotet werden. Sofern Studienleistungen benotet werden, findet § 17 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 5

Anrechnung von Prüfungsleistungen

Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Deutsch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 13.07.2015.

Münster, den 28.07.2015

Die Rektorin
Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28.07.2015

Die Rektorin
Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul „Sprachliches und literarisches Lernen“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang:	Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 1. + 2.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	---	---------------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	Ü	Werkstatt „Sprachliches Lernen“ Prüf.-Nr.: 11001 (mit Studienleistung, 3 LP) Prüf.-Nr.: 11002 (2 LP)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2/3	30 (2)	30 / 60
	2.	Ü	Werkstatt „Literarisches Lernen“ Prüf.-Nr.: 11003 (mit Studienleistung, 3 LP) Prüf.-Nr.: 11004 (2 LP)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2/3	30 (2)	30 / 60
	3.	Ü	Grammatik der deutschen Sprache Prüf.-Nr.: 11005	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	V	Grundfragen der Sprach- und Literaturdidaktik (in Verbindung mit einem Tutorium) Prüf.-Nr.: 11006	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
	5.	Ü	BOK: Berufsorientierte Kompetenzen Prüf.-Nr.: 11007	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das zweisemestrige Modul entwickelt ein differenziertes Verständnis für die fachlichen Anforderungen, die mit den Aufgaben einer Deutschlehrerin/eines Deutschlehrers an der Grundschule verbunden sind. Es baut Kompetenzen, die für forschendes Lernen benötigt werden, schrittweise auf. Dazu initiiert es in den „Werkstatt“-Übungen (Nr. 1 und Nr. 2) eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit Aspekten des sprachlichen und literarischen Lernens. Darauf aufbauend regt die Vorlesung (Nr. 4) zu didaktischem Denken an und vermittelt in systematischer Form Grundwissen zur Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik. Das mit der Vorlesung verbundene Tutorium führt auch in Methoden selbständigen Lernens (z.B. in die Arbeit mit Journalen und Portfolios) sowie in literaturwissenschaftliche Grundbegriffe ein. In diesem Zusammenhang können sich die Studierenden auch zu Studien- und Diskussionsgruppen zusammenschließen und ihre Ergebnisse im Learnweb der Universität austauschen. Darüber hinaus wiederholt und festigt das Modul zentrale Begrifflichkeiten und Operationen der deutschen Grammatik (Übung Nr. 3). Im Rahmen der Förderung berufsorientierter Kompetenzen (Übung Nr. 5) macht das Modul mit den Grundlagen des professionellen Sprechens vertraut.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erkennen die Bedeutung und Funktion von Sprache in Lern- und Unterrichtsprozessen (nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern und Lernbereichen). Sie verfügen über grundlegende Einsichten in Prozesse des Sprechens, Lesens, Schreibens und Verstehens sowie der Bildung von Begriffen in der Grundschule – auch in einem zwei- bzw. mehrsprachigen Kontext. Die Studierenden können ihre Einsichten mit kognitions- und motivationspsychologischen Erkenntnissen verbinden. Die Studierenden sind mit den Grundzügen des <i>Literacy</i>-Konzepts vertraut, das neben Text- und Sinnverständnis Erfahrungen mit der Lese- und Erzählkultur sowie mit Literatur und anderen schriftbezogenen Medien einschließt. In diesem Zusammenhang wissen die Studierenden um die Bedeutung des Elementarbereichs für den nachhaltigen Aufbau von Lese- und Schreibkompetenzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden wichtige Positionen der Sprachdidaktik sowie der Literatur- und Mediendidaktik, die sie mit wichtigen sprach- und literaturwissenschaftlichen Grundbegriffen in Verbindung bringen und zu denen sie sich kritisch verhalten können. Sie verfügen über Kenntnisse zur Geschichte des Faches Deutsch. Die Studierenden haben ein vertieftes und gefestigtes grammatikalisches Wissen. Die Studierenden können Atem und Stimme für den Aufbau einer berufsbezogenen Kommunikationsfähigkeit nutzen. Als überfachliche Kompetenzen sind den Studierenden ausgewählte Methoden des forschenden Lernens vertraut. Inhaltlich können sie Fragestellungen für ein solches forschendes Lernen entwickeln. Die Studierenden haben erste Schritte zu einer beruflichen Identitätsentwicklung vollzogen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Bei der Übung zu den Berufsorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen. Die Vorlesung (Nr. 4) wird jeweils nur im SoSe angeboten. Es wird empfohlen, die Veranstaltungen 1-3 im ersten und die Veranstaltungen 4 und 5 im zweiten Semester zu belegen.								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistung: <table border="1" data-bbox="233 454 1469 589"> <thead> <tr> <th data-bbox="233 454 978 517">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="983 454 1201 517">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1206 454 1469 517">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="233 524 978 589">1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 4); (auch in Form von Multiple Choice möglich)</td> <td data-bbox="983 524 1201 589">90 Minuten</td> <td data-bbox="1206 524 1469 589">100%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 4); (auch in Form von Multiple Choice möglich)	90 Minuten	100%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 4); (auch in Form von Multiple Choice möglich)	90 Minuten	100%							
9	Studienleistungen: <table border="1" data-bbox="233 663 1469 891"> <thead> <tr> <th data-bbox="233 663 1233 725">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1238 663 1469 725">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="233 732 1233 891"> 1 mündliche oder schriftliche Studienleistung in der Übung Nr. 1 oder in der Übung Nr. 2 <u>Mündlich:</u> Präsentation bzw. Dokumentation von Lern- und Unterrichtsprozessen oder Input-Referat mit Thesenpapier <u>Schriftlich:</u> Lösen von Arbeitsaufgaben oder reflektierte Zusammenfassung von Sitzungsergebnissen </td> <td data-bbox="1238 732 1469 891"> Mündlich: ca. 15 Min; Schriftlich: ca. 5 Seiten </td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	1 mündliche oder schriftliche Studienleistung in der Übung Nr. 1 oder in der Übung Nr. 2 <u>Mündlich:</u> Präsentation bzw. Dokumentation von Lern- und Unterrichtsprozessen oder Input-Referat mit Thesenpapier <u>Schriftlich:</u> Lösen von Arbeitsaufgaben oder reflektierte Zusammenfassung von Sitzungsergebnissen	Mündlich: ca. 15 Min; Schriftlich: ca. 5 Seiten		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
1 mündliche oder schriftliche Studienleistung in der Übung Nr. 1 oder in der Übung Nr. 2 <u>Mündlich:</u> Präsentation bzw. Dokumentation von Lern- und Unterrichtsprozessen oder Input-Referat mit Thesenpapier <u>Schriftlich:</u> Lösen von Arbeitsaufgaben oder reflektierte Zusammenfassung von Sitzungsergebnissen	Mündlich: ca. 15 Min; Schriftlich: ca. 5 Seiten								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor HRGe								
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Joachim Jürgens	Zuständiger Fachbereich: 09							
16	Sonstiges: -----								

Modultitel deutsch:	Erweiterungsmodul „Sprache und Literatur I“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang:	Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 3.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	-------------------------	--------------	--------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Sprache: Strukturen, Formen, Funktionen Prüf.-Nr.: 12001 (mit angeleitetem Selbststudium, 2 LP) Prüf.-Nr.: 12002 (1 LP)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1/2	30 (2)	20/30
	2.	Ü	Aspekte der Sprachanalyse Prüf.-Nr.: 12003	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	20
	3.	V	Texte: Analysen, Methoden, Beispiele Prüf.-Nr.: 12004 (mit angeleitetem Selbststudium, 2 LP) Prüf.-Nr.: 12005 (1 LP)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1/2	30 (2)	20/30
	4.	Ü	Aspekte der literaturwissenschaftlichen Textanalyse Prüf.-Nr.: 12006	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	20

4	Lehrinhalte:
	In diesem Modul rückt die Fachwissenschaft verstärkt in den Vordergrund. Mit Blick auf die Sprachwissenschaft bedeutet dies, dass im vorliegenden Modul die Theorie-Bezüge deutlich erweitert werden. Dabei steht die Strukturbeschreibung der deutschen Sprache im Mittelpunkt. Den Schwerpunkt der Beschreibung stellt der schriftorientierte Gegenwartsstandard dar. Die Vorlesung (Nr. 1) informiert zusammenhängend über die zentralen Analysebereiche der Sprache. Es wird anschluss- und verknüpfungsfähiges Wissen im Bereich Phonologie (einschließlich der nötigen phonetischen Aspekte), Morphologie (Flexion und Wortbildung) und Syntax unterrichtet. Die Vorlesung wird ergänzt durch eine Übung (Nr. 2), die die in der Vorlesung vermittelten Themenbereiche vertieft und ergänzt. Darüber hinaus leitet diese Übung zum Schreiben einer sprachwissenschaftlichen Arbeit an. Von ihr können auch inhaltliche Impulse und Hilfen für die im 4. Semester im Erweiterungsmodul „Sprache und Literatur II“ wählbare Hausarbeit ausgehen. Auch in literaturwissenschaftlicher Hinsicht werden in diesem Modul die Theorie-Bezüge aus dem Grundlagenmodul erweitert. Die Vorlesung (Nr. 3) beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit ausgewählten Methoden der Textanalyse. In der thematisch mit der Vorlesung verbundenen Übung (Nr. 4) werden an konkreten Texten exemplarische Analysen durchgeführt. Darüber hinaus leitet diese Übung zum Schreiben einer literaturwissenschaftlichen Hausarbeit an, die im 4. Semester im Erweiterungsmodul „Sprache und Literatur II“ gewählt werden kann. Beide Vorlesungen sind mit einem angeleiteten Selbststudium verbunden, das auf die Prüfungsleistung – eine gemeinsame Klausur aus beiden Vorlesungen – vorbereitet. Das Selbststudium ermöglicht den Studierenden, im Rahmen der Klausur einen eigenen Schwerpunkt (Sprach- bzw. Literaturwissenschaft) zu setzen (siehe Feld 6: Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls).

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden verfügen über fundierte Einblicke in Fragestellungen und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft und ihre wichtigsten Forschungsgebiete. Sie sind zu einer systematischen, wissenschaftlich geleiteten Reflexion von Sprache und Literatur fähig. Die Studierenden beherrschen textanalytische Verfahrensweisen und können diese auf konkrete Texte in exemplarischer Weise anwenden. Sie können den Forschungsstand in einem eng begrenzten Bereich erheben und Probleme definieren. Die Studierenden verfügen über die für wissenschaftliches Lesen notwendigen Fertigkeiten. Sie können auch schriftliche Texte nach sprach- und literaturwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumente darstellen. Die Studierenden setzen ihre gewonnene Planungs- und Selbstorganisationskompetenz sowie EDV-Kenntnisse bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung als überfachliche Kompetenzen ein.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Rahmen der Vorlesungen (Nr. 1 und Nr. 3) können die Studierenden ihr Selbststudium schwerpunktmäßig einem Bereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) widmen. Diese Akzentuierung hat zur Folge, dass sie in der Klausur über die Inhalte beider Vorlesungen einen größeren Anteil an Fragen aus dem jeweils gewählten Bereich beantworten können.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Klausur über die Inhalte beider Vorlesungen (Nr. 1 und Nr. 3)	60 Minuten	100%
9	Studienleistungen:		
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Sprachliches und literarisches Lernen“		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor HRGe		
15	Modulbeauftragte: Dr. Mirjam Springer	Zuständiger Fachbereich: 09	
16	Sonstiges: ----		

Modultitel deutsch:		Erweiterungsmodul „Sprache und Literatur II“					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Grundschulen					
Teilstudiengang:		Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“					
1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 4.	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Sprache: Prozesse, Variationen, Analysen Prüf.-Nr.: 13001 (mit Prüfungsleistung) Prüf.-Nr.: 13002 (mit Studienleistung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2)	60/90
2.	S	Literatur und Medien Prüf.-Nr.: 13003 (mit Prüfungsleistung) Prüf.-Nr.: 13004 (mit Studienleistung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2)	60/90	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und auf besondere Weise fokussiert. Das Seminar (Nr. 1) bietet eine intensive Auseinandersetzung mit einem Forschungsfeld der Sprachwissenschaft. Es kann sich dabei um Sprachwandel, Sprachgebrauch (Pragmatik), Sprachvariation (Varietätenlinguistik), Erst- und/oder Zweitsprachenerwerb, Mehrsprachigkeit oder anderes handeln. Das literaturwissenschaftliche Seminar (Nr. 2) beschäftigt sich mit der Medialität von Literatur und den komplexen wechselseitigen Beziehungen zwischen Literatur und anderen Medien – vom mündlichen Erzählen (z. B. Erzählstrukturen im Medienwandel) bis zum Film und den Neuen Medien.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Erwerbs-, Ausbreitungs- und Wandlungsprozesse der deutschen Sprache sowie deren Voraussetzungen, Mittel und Ziele aus der Fachliteratur kritisch und gewinnbringend zu rezipieren. Sie können eigenständig Einzelanalysen vornehmen und Zusammenhänge herstellen. Die Studierenden wissen um die Medialität von Literatur und können die spezifischen Bedingungen und Codes von Literatur sowie von anderen Medien im Sinne einer medienwissenschaftlich orientierten Literaturwissenschaft beschreiben und kritisch reflektieren. Die Studierenden besitzen Methodenkompetenzen wie Informationsbeschaffung, Wissensgenerierung und Wissenstransfer. Sie schärfen zunehmend ihre Kritik- und Urteilskompetenz.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen, ob sie die als Prüfungsleistung vorgesehene Hausarbeit in der Sprach- oder Literaturwissenschaft schreiben wollen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
	1 Hausarbeit in Seminar Nr. 1 oder Seminar Nr. 2	10-12 Seiten	100%				
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang					
	1 Klausur oder 1 Referat mit ausführlichem Thesenpapier in Seminar Nr. 1 oder Seminar Nr. 2. Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung angemeldet wird.	Klausur: 60 Min. Referat: ca. 30 Min.					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 40%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Erweiterungsmoduls „Sprache und Literatur I“	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor HRGe	
15	Modulbeauftragter: Dr. Ilonka Zimmer	Zuständiger Fachbereich: 09
16	Sonstiges: ----	

Modultitel deutsch:	Ergänzungsmodul „Theorie und Praxis“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang:	Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 5. + 6.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	--	---	---------------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Methoden der Sprachvermittlung Prüf.-Nr.: 14001 (mit Prüfungsleistung) Prüf.-Nr.: 14002 (mit Studienleistung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/5	30 (2)	60/120
	2.	S	Methoden der Literaturvermittlung Prüf.-Nr.: 14003 (mit Prüfungsleistung) Prüf.-Nr.: 14004 (mit Studienleistung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/5	30 (2)	60/120
	3.	Ü	BOK: Berufsorientierte Kompetenzen Prüf.-Nr.: 14005	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	S/Ü	Ergänzung Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft Prüf.-Nr.: 14006	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul werden die Theorie-Praxis-Bezüge aus den vorausgegangenen Modulen in fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Hinsicht gebündelt und ergänzt. Das Seminar (Nr. 1) entwickelt didaktisch-methodisches Denken und Handeln anhand der Auseinandersetzung mit Inhalten aus den Bereichen des Faches Deutsch in der Grundschule („Sprechen und Zuhören“, „Erstschreiben/Schreiben“, „Erstlesen/Lesen“, „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“). Außerdem geht es darum, wie sich sprachliches Lernen – vor der Folie von Modellen aus der Sprachwissenschaft – initiieren lässt. Das Gleiche gilt für literaturwissenschaftliche Gegenstände (also z. B. Formen wie Gedicht, Erzählung, Kinder- oder Bilderbuch, Kindertheater, Hörspiel, Film) in Seminar (Nr. 2) mit Blick auf den Bereich „Umgang mit Texten und Medien“. Die Übung (Nr. 3) vermittelt Kompetenzen zum professionellen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Eine frei wählbare fachwissenschaftliche Veranstaltung (Nr. 4) erlaubt den Studierenden, ihren eigenen Studien- und Forschungsinteressen nachzugehen und ihr fachliches Wissen in einem ausgewählten Gebiet zu ergänzen.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verstehen, dass die Sprachdidaktik handlungsleitendes Wissen für das Erreichen der Ziele des sprachlichen Lernens (Wissen und Können) bereitstellt. Ressourcenorientierung, diagnosegestützte individuelle Förderung und ein Sprachbewusstsein erkennen sie als wichtige Prinzipien eines integrativen und funktionalen Sprachunterrichts. Mit Blick auf die Literaturdidaktik sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Konzepte für den Literaturunterricht als angeleitete Interaktion zwischen Text und Schüler im Rahmen eines Gesellschafts- und Bildungssystems zu verstehen. Sie können Bedingungen eines gelungenen Lese- und Literaturunterrichts beschreiben, der zum Auf- und Ausbau literarischer Kompetenzen beiträgt. Sozialkompetenz weisen die Studierenden beim Präsentieren, Moderieren und in der Teamarbeit nach. Die Studierenden haben Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit und verfügen damit über eine wichtige Selbstkompetenz.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden wählen, ob sie die als Prüfungsleistung vorgesehene Hausarbeit in der Sprach- oder Literaturdidaktik schreiben wollen. Ihrem Interesse entsprechend wählen sie außerdem ein sprach- oder literaturwissenschaftliches Ergänzungsseminar.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Moduleilprüfungen</p>
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit in Seminar Nr. 1 oder Seminar Nr. 2	15 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung angemeldet wird.	Referat: ca. 30 Min. Ausarbeitung: ca. 6-8 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Erweiterungsmoduls „Sprache und Literatur II“		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor HRGe		
15	Modulbeauftragter: N.N.	Zuständiger Fachbereich: 09	
16	Sonstiges: ----		

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Grundschulen					
Teilstudiengang:		Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“					
1	Modulnummer: 5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 5. oder 6.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	BA	Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
4	Lehrinhalte: Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im letzten Studienjahr geschrieben. Sie geht aus dem Erweiterungsmodul „Sprache“ (mit einem gewählten Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“) oder aus dem Erweiterungsmodul „Literatur“ (mit einem gewählten Schwerpunkt „Literaturwissenschaft“) hervor. Die Bachelorarbeit kann auch didaktische Bezüge aufweisen. Der Mindestumfang beträgt 30 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten germanistischen Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden der Germanistik weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für das Thema der Bachelorarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %			
	Bachelorarbeit	8 Wochen		100%			
9	Studienleistungen: Keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18 (10/180 im gesamten Bachelorstudium)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Bachelorarbeit kann frühestens im 5. Fachsemester geschrieben werden.						